

Mängelrüge

Mangel an gelieferter Ware anzeigen und Nacherfüllung verlangen, § 377 HGB und § 439 BGB

Käufer (Absender)

Name / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kundennummer

Datum

Lieferung vom

Lieferant / Verkäufer

Name / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Lieferschein-Nr.

Rechnung / Bestellung Nr.

Mängelrüge

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben die oben genannte Lieferung unverzüglich nach Ablieferung untersucht. Dabei haben wir folgende Mängel festgestellt, die wir hiermit rügen:

Artikel	Menge	Mangel (genau beschreiben)	Festgestellt am

- ☐ Falsche Ware oder falsche Menge geliefert
- ☐ Ware beschädigt oder Verpackung offen
- ☐ Kühlkette unterbrochen, Temperatur bei Anlieferung: _____ °C
- ☐ Mindesthaltbarkeits- oder Verbrauchsdatum abgelaufen oder zu kurz
- ☐ Qualität oder Beschaffenheit weicht von der Vereinbarung ab

Unsere Forderung

- ☐ Lieferung mangelfreier Ware (Ersatzlieferung) bis zum _____
- ☐ Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) bis zum _____
- ☐ Gutschrift über _____ Euro nach Absprache

Läuft die Frist erfolglos ab, behalten wir uns Rücktritt, Minderung und Schadensersatz vor. Bis zur Klärung halten wir den Rechnungsbetrag zurück, der auf die mangelhafte Ware entfällt.

- ☐ Die beanstandete Ware halten wir zur Abholung bereit.
- ☐ Die beanstandete Ware senden wir auf Ihre Kosten zurück.
- ☐ Die Ware musste aus Gründen der Lebensmittelsicherheit entsorgt werden; Fotos liegen bei.

Anlagen (Fotos, Lieferschein, Wareneingangskontrolle, Temperaturprotokoll)

Ort, Datum

Unterschrift, Name

Muster ohne Gewähr. Beim Kauf zwischen Kaufleuten muss die Ware unverzüglich untersucht und ein Mangel unverzüglich angezeigt werden, sonst gilt sie als genehmigt; die rechtzeitige Absendung genügt (§ 377 HGB). Der Käufer wählt zwischen Beseitigung des Mangels und Lieferung einer mangelfreien Sache (§ 439 BGB). Nach erfolglosem Fristablauf: Rücktritt (§ 323 BGB), Minderung (§ 441 BGB), Schadensersatz (§ 281 BGB). Mängelansprüche verjähren in der Regel in zwei Jahren ab Ablieferung (§ 438 BGB). Versand nachweisbar, etwa per E-Mail mit Lesebestätigung und Fotos.